

Satzung

zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Gabsheim

vom 21. Februar 2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gabsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 24. Januar 2005 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Abschnitt I. „Reihengrabstätten“, Abschnitt II. „Wahlgrabstätten - Verleihung von Nutzungsrechten -“, Abschnitt V. „Benutzung der Aussegnungshalle (Friedhofskapelle)“ der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 23. September 2002 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 240,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 360,00 €

II. Wahlgrabstätten - Verleihung von Nutzungsrechten -

1. Verleihung des Nutzungsrechts für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 360,00 €
 - bb) eine Doppelgrabstätte 720,00 €
 - cc) je weitere Grabstätte 360,00 €
 - dd) einer Urnenwahlgrabstätte 240,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Beisetzungen
 - aa) eine Einzelgrabstätte pro Jahr 12,00 €
 - bb) eine Doppelgrabstätte pro Jahr 24,00 €
 - cc) jede weitere Grabstätte pro Jahr 12,00 €
 - dd) einer Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 8,00 €
3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 360,00 €
 - bb) eine Doppelgrabstätte 720,00 €
 - cc) je weitere Grabstätte 360,00 €
 - dd) einer Urnenwahlgrabstätte 240,00 €

V. Benutzung der Aussegnungshalle


Die Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle (Friedhofskapelle)
betragen

140,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.02.2005 in Kraft.

Gabsheim, den 21. Februar 2005


Hans-Klaus Michel
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Gabsheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörstadt
Nr. 8 vom 24.02.2005
Wörstadt, den 21.02.2005
Im Auftrag

